

Stadt Arendsee (Altmark)

## Amtliche Bekanntmachung

### des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09/22 „Schmale Steven“ im OT Schrampe



Aufstellungsbeschluss des Geltungsbereiches

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09/22 „Schmale Steven“ im OT Schrampe beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt:



Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 542, 541, 540 und 539 der Flur 2 in der Gemarkung Schrampe mit einer Fläche von ca. 2426 m<sup>2</sup>.

### Ziel und Zweck der Planung

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll gemäß § 13b und § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dem Bebauungsplan Nr. 09/22 „Schmale Steven“ im OT Schrampe sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von drei Eigenheimen geschaffen werden.

Gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die amtliche Bekanntmachung kann zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt [https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

Arendsee (Altmark), 11.01.2023

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)  
Der Bürgermeister  
gez. Klebe